

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

N. 5.

Dienstag, den 16. Januar

1877.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Tharandt erfolgten Ermittlung des Ergebnisses der am 10. dieses Monats im VI. Königlich Sächsischen Wahlkreise stattgefundenen Wahl eines Reichstags-Abgeordneten hat sich herausgestellt, daß in diesem Wahlkreise

Herr Finanzprocurator Hofrath Ackermann in Dresden

mit 6973 Stimmen von 11599 abgegebenen gültigen Stimmen zum Abgeordneten für den deutschen Reichstag erwählt worden ist, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dresden, am 14. Januar 1877.

Der für die Reichstagswahl im VI. Königlich Sächsischen Wahlkreise ernannte
Königliche Commissar.

Berndt, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Die freiwillige Versicherungs-Abtheilung der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt betreffend.

Nachdem in Ausführung der Bestimmung § 9 alin. 2 des Gesetzes über die Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt vom 25. August dieses Jahres die in § 6 unter b desselben bezeichneten industriellen und landwirthschaftlichen Betriebsgegenstände, welche künftig eine eigene, von der Gebäudeversicherung getrennte Versicherungs-Abtheilung der Landesanstalt bilden sollen, aus der Gebäudeversicherung ausgeschieden und nach Maßgabe der Bestimmungen in § 53 fg. des Gesetzes eingeschätzt und umclassificirt worden sind, ist nunmehr als der Zeitpunkt, zu welchem die aus den vorgedachten Gegenständen gebildete **freiwillige Versicherungsbranche** nach dem angezogenen § 9 alin. 2 des Gesetzes als **selbstständige Versicherungs-Abtheilung** anzutreten hat,

der 1. Januar 1877

bestimmt worden, dergestalt, daß von diesem Zeitpunkte ab die gedachte Versicherungs-Abtheilung ohne Mitleidenheit der Gebäudeversicherung, nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, sich selbst zu unterhalten hat.

Indem solches in Gemäßheit der Bestimmung in § 99 der zur Ausführung des vorangezogenen Gesetzes unterm 18. November dieses Jahres erlassenen Verordnung hierdurch zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht wird, werden die Letzteren zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen nach § 186 des Gesetzes freisteht, in Ansehung ihrer bei der Landesanstalt versicherten Gegenstände der § 6 unter b des Gesetzes gedachten Art das bisherige Versicherungsverhältniß zu lösen. Es muß jedoch, bei Verlust dieser Vergünstigung, die Erklärung des Austritts aus der Landesanstalt längstens

bis zum 30. Juni 1877

bei der competenten Verwaltungsbehörde erster Instanz schriftlich abgegeben werden.

Um übrigens die Versicherten in den Stand zu setzen, sich von dem Resultate der Umclassificirung der beregten Gegenstände zu unterrichten, wird jedem derselben in der nächsten Zeit ein auf Grund der letztern aufgestellter neuer Versicherungsschein zugefertigt werden, welcher bei der etwaigen Austrittserklärung vorzulegen ist.

Die Verwaltungsbehörden erster Instanz haben die bei ihnen eingehenden Austrittserklärungen in das Anmeldeeregister einzutragen.
Dresden, den 23. December 1876.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

von Oppen.

Schreiber.

Künftigen

19. Januar 1877

Vormittags 9 Uhr

sollen verschiedene zum Nachlasse Christianen Friederiken verw. Gastendorff in Wilsdruff gehörige Mobilien, als: Tische, Stühle, 2 Sophas, Spahnbetten, 1 Kleiderschrank, Commoden und dergleichen, sowie Kleidungs- und Wäschstücke und andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 12. Januar 1877.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Dresden, 14. Januar. Noch ist das Resultat der Wahlen aus allen Wahlkreisen nicht definitiv bekannt, noch sind die Termine für die Stichwahlen, die sich an vielen Orten nöthig machen, nicht ange-
setzt, und doch kann Niemand mehr verkennen, daß die Socialdemokratie in dieser Wahlcampagne große Erfolge erzielt hat. Wer die Zeichen der Zeit zu deuten versteht, konnte durch diesen Vorgang nicht allzu sehr überrascht werden. Wie im Meere Ebbe und Fluth in regelmäßigen Zeiträumen mit einander abwechseln, so zeigt sich auch im Leben der Völker ein Steigen und Fallen in ephemerer Beziehung,

bedingt durch äußere und innere Einflüsse. Den Ursachen nachzuforschen, ist nicht immer leicht, denn wie die Materie Gesetzen gehorcht, die dem menschlichen Verstande verborgen sind, so hängt auch die Entwicklung dessen, „was man so den Geist der Zeiten heißt“, von Umständen ab, die nur dem erkennbar sind, der Ursache und Wirkung in ihren Wechselbeziehungen zu betrachten gelernt hat, und zwar an der Hand der Geschichte.

Fast jedes Volk hat eine Ebbe und eine Fluth, einen Höhepunkt seiner Blüthe und einen Niedergang erlebt, und welches Volk noch nicht diese verschiedenen Stadien durchlaufen hat, bei dem kann von einer eigentlichen Geschichte noch keine Rede sein. Wo aber solch